

III.

Alterthümer und Denkmale.

1) Ein limburgischer Grabstein in der Schenkenkapelle zu Romburg.

Die Schenkenkapelle ist bekanntlich reich an sehenswürdigen zumal limburgischen Grabsteinen. Nur Schade ist, daß Prescher von den schönsten derselben so schlechte, zum Theil so fehlerhafte Abzeichnungen geliefert hat. Manche hat er übrigens gar nicht erwähnt, darunter einen Grabstein, welcher für die Limburgische Genealogie Wichtigkeit hat, und seiner Zeit in diesem Interesse vornehmlich von uns aufgesucht worden ist. Künstlerisch vermag er die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu ziehen.

Die gewöhnliche Limburgische Genealogie (s. Prescher's Stammtafel I. 419) gab dem Schenken Friedrich I. † 1333 — drei Söhne, Friedrich II., Albert und Conrad, von welchen der letzte das Geschlecht fortgepflanzt hat; ihre Mutter soll eine Pfalzgräfin Mathilde von Tübingen gewesen seyn. Nun ist uns aus vielen gewichtigen Gründen †) klar geworden, daß diese Anordnung irrig ist, und es hat deßwegen auch, unserer Auffassung beitreten, die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 176 folgenden Stammbaum aufgestellt:

Friedrich I. 1274—1317. 1319?

Friedrich II. c. 1307 junior. 1317. † 1333.

Albert
† 1374.

Conrad
† 1376.

Mathilde.

†) Ein andersmal Näheres!

Dem Friedrich II. gibt Prescher ganz ohne einen Schein von Begründung Imagina, Gräfin von Dettingen, zur Gemahlin. Wir sind im Stande, über die Mutter der Brüder Albert und Conrad etwas Besseres beizubringen. Die 1335 lebende Wittwe von Limburg nämlich, welche man bis daher dem Schenken Friedrich I. beigegeben hat (dessen Gemahlin allerdings auch z. B. beim Verkaufe von Bilriet 1287 — Mathilde geheißen), ist vielmehr Friedrichs II. hinterlassene Gemahlin. Nach der gewöhnlichen Annahme soll sie, wie gesagt, eine Tübingerin gewesen seyn. Fröschel gibt an, manche wollen sie für eine Rechberg halten, weil Albrecht von Rechberg in dem Kaufbrief über Welzheim, daß sie als Wittwe 1335 von ihm erwarb, seine liebe Schwester sie nenne. Allein das sey bloß ein freundschaftlicher Ausdruck, begründet noch insbesondere durch die Vermählung des Hz v. Rechberg mit der Schwester ihres verst. Gatten (richtiger ihres Schwiegervaters Friedrich I.). Gewiß läßt sich aus jener Formel allein nichts Bestimmtes schließen; dagegen fehlen auch alle urkundlichen Beweise für eine Abstammung von Tübingen, ja uns dünkt, es lasse sich wahrscheinlich machen, daß diese Ausnahme durch Mißverständniß des erwähnten Grabsteins entstand. In der inneren Schenkenskapelle zu Kumburg nämlich, welche Friedrich V. nebst seiner Gemahlin von Thierstein gegründet zu haben scheint, liegt vor dem Bogen der Altarnische, an welchem deren beiderseitige Wappen ausgehauen sind (cf. Prescher I., Kupfertafel 3, Nr. I.), auf dem Boden, ein Grabstein mit 8 Wappen. Die Fröschelsche Chronik im Sontheimer Archiv enthält zwei Abzeichnungen davon, S. 92 u. S. 250; nach dem ersteren lautete die Umschrift: Die Edel und Wohlgeborne Frau Herrn Friedrichen u. s. w.; nach dem andern aber: Der Edel und Wohlgeborne Herr Friedrich u. s. w. Wer hat Recht? — Der Grabstein liegt auf der Seite der Kapelle, wo auf der Rückwand Schenk Friedrichs Monument steht, das deutet also auf ihn selbst. Der Stein ist zwar sehr flach gearbeitet und vollends durch Feuchtigkeit zerfressen noch schwerer zu entziffern, allein der Augenschein belehrt doch deutlich genug, daß von »Frau« nichts dagestanden. Endlich sind die Wappen entschieden bloß diejenigen von Schenk Friedrichs eigenen Geschlechtsahnen und zwar

1) Die innern vier Wappen.

- a. oben rechts — das limburgische, also väterliche Wappen; links das Wappen der Mutter, die Hohensl. Leoparden.
b. unten rechts, das Wappen der väterlichen Großmutter — von Weinsberg; links, das der mütterlichen Großmutter — von Henneberg.

2) Die äussern vier Wappen geben

a) links noch deutlich genug sichtbar die Wappen der beiden Mütter des mütterlichen Großvaters und der mütterlichen Großmutter —, welche beiden Urgroßmütter, auch andern Nachrichten nach, gewesen sind von den Häusern Nassau und Leuchtenberg. — Demgemäß müssen

β) rechts die Wappen der beiden Urgroßmütter väterlicher Seite gestanden seyn, den Zeichnungen nach oben eine Person in einem Talar mit einer Bischofsmütze in der Hand, unten ein Wappenbild, wie es die Herren von Tübingen, Montfort und Werdenberg führten (eine Kirchenfahne roth in gelb, roth in weiß, weiß in roth). Uns scheint nun höchst wahrscheinlich, daß letzteres Wappen, neben dem der Großmutter (Ytta) von Weinsberg stehend, irgend einen alten Genealogisten auf die Ansicht führte, die Urgroßmutter Friedrichs, also nach der alten Annahme Friedrichs I. Gattin, sey eine geborne Pfalzgräfin von Tübingen gewesen. Dieß ist aber jedenfalls irrig, weil das fragliche Wappen der Mutter Ytta's, also dem Weinsberg'schen Stammbaum angehört. Heutzutage ist auch gerade dieses Wappen so sehr verwischt, daß man sich nicht mehr überzeugen kann, ob das Wappenbild in den Abzeichnungen überhaupt richtig aufgefaßt ist; denn jenen 3 Familien wenigstens gehörte Ytta's Mutter nicht an, soviel uns bekannt ist.

Das Wappen der väterlichen Urgroßmutter limburgischer Linie ist oben, der allgemeinen auf der linken Seite ebenfalls richtig eingehaltenen Regel der Wappenstellung gemäß. Heutzutage erkennt man auch noch den Umriss einer Person, die etwas in der Hand vor sich hält. Nach der Abbildung bei Fröschel S. 250 scheint's mehr ein Mann in Talar zu seyn, nach S. 92 eine Frau mit wallendem Haar, und gerade dieses letztere Merkmal scheint auf dem Grabsteine selber noch erkennbar zu seyn. Wir halten deswegen diese Zeichnung für die richtigere, und somit hat

wohl der Wappenstammbaum S. 58 Recht, wenn er (freilich in falscher Anordnung) dieses Wappen für das gräflich Kirchberg'sche erklärt. Mit diesem stimmt es in allweg zusammen. Nach dem geogr. statist. topogr. Lexikon von Schwaben S. 1127. hat Graf Wilhelm von Kirchberg die Grafschaft Kirchberg auf Kaiser Rudolfs Befehl seinem Bruder Conrad abtreten und im Wappen anstatt der rothgekleideten Mohrin (mit der Bischofsmütze) eine Mohrin in schwarzem Kleide, mit fliegenden Haaren führen müssen, weil er 1250 seinen Vater ermordet hatte; — so würde also Friedrichs II. Gattin eine Enkelin eben dieses Grafen Wilhelm gewesen seyn, welcher die Herrschaft Bullenstetten besaß. Allein Stälin weiß in der bezeichneten Zeit weder von einem Grafen Wilhelm v. K. Etwas, noch von einem Morde (s. II. 405). Einen eigenen Grabstein hat diese Frau Friedrichs II. nicht, sondern auf dem ihres Gemahls (cf. Prescher Tab. I. 5) mit dem einfachen Wappen der Schenken von Limburg sind noch weiter, am Rande, die Worte nachträglich eingehauen: Hier liegt die Frau von Limburg. H. B.

2) Ein limburgisches Sippchaftswappen.

Prescher gibt die Abzeichnung eines solchen Tab. III. 2., das nach S. 399 f. auf einem alten Saal des Herzogs Wilhelm von Bayern gemalt gewesen, und welches ein Schenk von Limburg hatte copiren lassen. Prescher benützt dieses Wappen zur Befräftigung seiner genealogischen Angaben. Allein so räthselhaft die Vorstellung ist, welche er von einem s. g. Sippchaftswappen muß gehabt haben, auf welchem er die Wappen von Gemahlinnen und Tochtermännern und deren Schwiegersöhnen durcheinander sich zusammengestellt denkt; ebenso entschieden ist die völlig verkehrte Auffassung des ganzen Wappens. Nach Fröschels bestimmter Angabe ist es das Wappen Kaiser Konrads II., offenbar ein Phantasiestück, welches die Abstammung Conrads von Limburg (im SpeiERGau) und Verwandtschaft mit den Schenken von Limburg voraussetzte, und demzufolge auch die Kolben der Schenken aufnahm, neben dem Reichsadler, den fränkischen Lilien u. s. w.